



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Grundschulen alle (OWA)

CC
Regierungen
Staatliche Schulämter

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.1-BS7200.0/85/1

München, 16.07.2020
Telefon: 089 2186 2476
Name: Frau Wilhelm

**Hinweise zum Schuljahresende 2019/2020 und zum Schuljahresbeginn
2020/2021 an Grundschulen**

Anlage: Dokumentationsbogen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

bayernweit haben Tatkraft, Pragmatismus und umsichtiges Handeln der Schulfamilien vor Ort in den vergangenen Wochen und Monaten maßgeblich dazu beigetragen, bisher noch nicht dagewesene Herausforderungen gut zu bewältigen. Dafür danke ich allen Mitgliedern Ihrer Schulfamilie sehr herzlich!

Da uns das Pandemiegeschehen auch über das laufende Schuljahr hinaus begleiten wird, möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben Hinweise für die letzten Wochen des Schuljahres 2019/2020 und den Schuljahresbeginn 2020/2021 zukommen lassen.

Erste Informationen zur Organisation des Schulbetriebs ab September 2020 - die geplante Rückkehr in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab 08.09.2020 - sowie zu den Brückenangeboten für Schülerinnen und Schüler - außerschulische Ferienangebote im Sommer 2020 und schulische Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit coronabedingten

Lern-/Kenntnislücken ab 08.09.2020 - hat Ihnen Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo mit Schreiben vom 23.06.2020 (Az. ZS3.-BS4363.0/1/169/1) bereits zukommen lassen.

Für den Bereich der Grundschule darf ich diese grundlegenden Informationen wie folgt konkretisieren und spezifizieren:

1. Dokumentation von coronabedingt nicht thematisierten Inhalten zum Schuljahresende 2019/2020

Da davon auszugehen ist, dass ein vollständiger Kompetenzerwerb entsprechend der ursprünglichen Planungen der Lehrkräfte im Schuljahr 2019/2020 nicht in jedem Fall in vollem Umfang realisiert werden konnte, dokumentiert die abgebende Klassenlehrkraft (ggf. in Zusammenarbeit mit weiteren Lehrkräften) bis zum Beginn der Sommerferien, welche grundlegenden Inhalte im Schuljahr 2019/2020 coronabedingt nicht thematisiert werden konnten. Die Dokumentation (s. Muster im Anhang), die sich auf die Fächer Deutsch und Mathematik bezieht, gibt die abgebende an die aufnehmende Klassenlehrkraft.

Am Übergang von Jahrgangsstufe 4 nach Jahrgangsstufe 5 erhält die Schülerin bzw. der Schüler den Dokumentationsbogen zusammen mit dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4. Mit schriftlichem Hinweis werden die Eltern gebeten, den Dokumentationsbogen der aufnehmenden Schule zur Weiterleitung an die Klassenlehrkraft der Jahrgangsstufe 5 zukommen zu lassen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind selbstverständlich zu beachten.

2. Organisation und Infektionsschutz im Schuljahr 2020/2021

Regelbetrieb für alle Klassen

Sofern das Infektionsgeschehen dann die Aufhebung des Abstandsgebots in den Klassenräumen zulässt, kehren am 08.09.2020 die Klassen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 unter Hygieneauflagen in den täglichen Regelbetrieb zurück; die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 beginnen ihre Grundschulzeit.

Um ggf. Infektionsketten rasch nachvollziehen und unterbrechen zu können, sollen Klassen und Gruppen möglichst konstant zusammengesetzt sein. Sofern es schul- bzw. unterrichtsorganisatorisch erforderlich ist, können auch klassenübergreifende Gruppen gebildet werden, für die jedoch eine möglichst feste Zuordnung von Schülern und Lehrkräften sichergestellt sein muss. Die Bildung jahrgangsgemischter Klassen in konstanter Zusammensetzung ist ebenfalls wieder möglich.

Schulinterner Hygieneplan

Im Rahmen des weiterhin erforderlichen Infektionsschutzes passen Sie bitte den schulinternen Hygieneplan rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn den dann gültigen Fassungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) und des dann gültigen Hygieneplans des Kultusministeriums entsprechend an. Die aktualisierten Fassungen gehen Ihnen rechtzeitig zu.

Schulspezifische Konzepte für Alternativszenarien

Angesichts der nach wie vor volatilen Situation bedarf es zwingend schulspezifischer Konzepte, die folgenden Szenarien angemessen Rechnung tragen:

- ✓ Nichtteilnahme am Unterricht auf Basis eines fachärztlichen Attests von Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen, die einen besonders schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung befürchten lassen
- ✓ Anordnung von Quarantänemaßnahmen für einzelne/mehrere Klassen
- ✓ Notwendigkeit eines gestaffelten Unterrichtsbetriebs (Wechsel von Präsenzunterricht und *Lernen zuhause*) für alle Klassen (vgl. auch Schreiben Az. III.1-BS7200.0/77/1 vom 22.05.2020)
- ✓ Einstellung des gesamten Unterrichtsbetriebs

Für diese unterschiedlichen Konstellationen ist es erforderlich, rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts im Schuljahr 2020/2021 Vorkehrungen zu treffen und tragfähige Konzepte zur Organisation und Gestaltung des Lernens vorzuhalten. Bitte bedenken Sie dabei auch, dass für die beiden letztge-

nannten Szenarien auch wieder ein Notbetreuungsangebot vorzuhalten sein wird.

Bitte legen Sie noch vor Beginn der Sommerferien im Rahmen einer Lehrerkonferenz einen verbindlichen Konzeptrahmen für die genannten Szenarien fest, über den Sie auch das Staatliche Schulamt informieren. Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen, auch die Elternvertretung in geeigneter Weise zu informieren.

Die Lehrkräfte bitten wir, zu Beginn des Schuljahres auch die Schülerinnen und Schüler mit den sie betreffenden Punkten aus den Konzepten in alters- und entwicklungsgerechter Weise zu befassen.

Bestehende Konzepte müssen nicht zwingend neu erstellt, jedoch in jedem Fall um die in den vergangenen Wochen und Monaten gewonnenen Erfahrungen, Erkenntnisse und auch Rückmeldungen aus der Schüler- und Elternschaft angereichert und zielführend weiterentwickelt werden. Insbesondere müssen auch gewinnbringende Erfahrungen und zielführende Möglichkeiten der Nutzung digitaler Werkzeuge für das *Lernen zuhause* fester Bestandteil der Rahmenkonzepte sein.

Ziel ist, dass die Schule unmittelbar nach Eintreten eines Szenarios verbindlich, verlässlich und kompetent agieren kann.

Bitte beachten Sie für eine erfolgreiche Umsetzung die folgenden Kriterien:

- Ein Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht erfordert eine gut durchdachte und aufeinander bezogene Planung der Lern- und Übungsinhalte mit digitalen wie analogen Möglichkeiten der Vermittlung sowie eine besonders effektive Nutzung der Lernzeit in der Schule.
- Lehrkräfte müssen
 - ihr Vorgehen im Präsenzunterricht wie im Distanzunterricht frühzeitig und regelmäßig, z. B. hinsichtlich der Fächer und Bearbeitungszeiten, koordinieren (Aufgabe der Klassenleitung),

- eine verlässliche fachliche Beratung der Schülerinnen und Schüler während der Phasen des Distanzunterrichts sicherstellen,
 - die Arbeitsergebnisse überprüfen und zeitnah rückmelden,
 - regelmäßigen Kontakt (nach Möglichkeit täglich) mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ermöglichen sowie wechselseitig Feedback geben und einholen.
- Die im Rahmen des Präsenzunterrichts thematisierten Inhalte und Kompetenzerwartungen werden während der Phase des Distanzunterrichts nach Möglichkeit selbstständig geübt, gefestigt und vertieft.
 - Die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne und können damit grundsätzlich Teil von Lernstandserhebungen sein.
 - Neue Inhalte zur selbstständigen Erarbeitung bzw. Bearbeitung im Distanzunterricht sind möglich, sofern
 - diese sich hinsichtlich Umfang, Schwierigkeitsgrad und vorhandenen Kommunikationswegen dafür eignen und
 - die notwendigen Grundlagen dafür im Präsenzunterricht gelegt wurden.
 - Neue Inhalte können beim Distanzunterricht über den Einsatz geeigneter technischer Werkzeuge, wie beispielsweise Videokonferenzsysteme, auch durch die Lehrkraft selbst vermittelt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass allen Schülerinnen und Schülern eine Partizipationsmöglichkeit eröffnet wird (z. B. per Telefoneinwahl bei fehlenden mobilen Endgeräten) bzw. adäquate Alternativangebote zur Verfügung gestellt werden.

Für den Zeitraum des Distanzunterrichts empfiehlt sich z. B. die Arbeit mit einem Wochenplan (zeitlicher Rahmen, verbindliche Zeitfenster etc.), der jeweils bis zum Ende der Präsenzwoche erstellt und mit den Schülerinnen und Schülern vorbesprochen wird. Lernplanungen müssen auf der Basis der Rückmeldungen von Eltern und Kindern ggf. überarbeitet werden.

- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die erteilten Arbeitsaufträge umzusetzen und die angebotenen Kontaktmöglichkeiten zu nutzen.
- Im Idealfall sollten nicht mehr als zwei verbindliche Kommunikationswege bzw. -werkzeuge festgelegt werden, die für den Distanzunterricht verwendet werden.
- Schülerinnen und Schüler, die zuhause keinen Zugang zu einem geeigneten digitalen Endgerät haben, sollten dieses im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bei der Schule befristet ausleihen können.

3. Schulanfang in Jahrgangsstufe 1 und in den Jahrgangsstufen 2 - 4

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 markiert der 08.09.2020 den Beginn ihrer Grundschulzeit. Entsprechend bedeutsam ist dieser Tag daher nicht nur für die Kinder, sondern auch für deren Eltern und Angehörige. Der besonderen Ausnahmesituation geschuldet, müssen auch die diesjährigen Feiern zum Schulstart unter Pandemiebedingungen erfolgen.

Grundsätzlich gelten die Informationen, die Sie mit Schreiben vom 09.07.2020 (Az. II.1-BS4363.0/183/1) zu den Rahmenbedingungen von Veranstaltungen zum Schuljahresabschluss (s. Ziff. 1) erhalten haben, analog auch für die Feiern zum Schuljahresbeginn.

Derzeit steht noch nicht abschließend fest, ob sich insbesondere bei den Vorgaben zu Schulfeiern noch Änderungen ergeben werden.

Wir empfehlen Ihnen daher, die Eltern und Sorgeberechtigten der Schulanfängerinnen und Schulanfänger entsprechend zu informieren und zu versichern, dass ihnen die konkreten Festlegungen der Schule zur Schuljahresanfangsfeier baldmöglichst zugehen werden.

Da für die Kinder Aktivitäten am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, wie z. B. Schnupperunterricht, im Jahr 2020 weit überwiegend nicht stattfinden konnten, bitten wir die Lehrkräfte, diese Tatsache bei der Gestaltung der Anfangsphase sensibel zu berücksichtigen.

Die Lehrkräfte der Jahrgangsstufen 2 – 4 bitten wir, die Ankommensphase pädagogisch versiert zu gestalten und vor allem Schülerinnen und Schüler, die in den vergangenen Wochen vor besondere Herausforderungen gestellt waren, besonders in den Blick zu nehmen.

4. Unterricht und Lernstandsfeststellung

Studentafel und LehrplanPLUS Grundschule

Die Lehrkräfte unterrichten alle Klassen mit Unterrichtsbeginn am 08.09.2020 nach den geltenden Studentafeln und auf der Basis der Kompetenzerwartungen und Inhalte des LehrplanPLUS Grundschule für die Jahrgangsstufen 1/2 bzw. 3/4.

Dabei soll insbesondere auch das Lernen mit digitalen Medien, das in den letzten Wochen und Monaten deutlich an Bedeutung gewonnen hat, in geeigneter Weise fortgesetzt und weiterhin gewinnbringend erfolgen.

Die Grundsätze der Leistungsbeobachtung, -erhebung und -bewertung gelten wieder in gewohnter Form (vgl. dazu auch die Handreichung *Kompetenzorientierter Unterricht – Leistungen beobachten, erheben, bewerten* unter https://www.isb.bayern.de/download/19518/leistung_grundschule_internet.pdf).

Lernstandsfeststellung und Umgang mit coronabedingten Kenntnis- und Lernlücken

Da die Inhalte des LehrplanPLUS Grundschule auf 26 Schulwochen ausgelegt sind, steht den Lehrkräften angesichts der gegebenen 38 Schulwochen grundsätzlich ein Zeitfenster von 12 Wochen zur Sicherung, Übung und Vertiefung von Inhalten zur Verfügung, das im Schuljahr 2020/2021 gezielt für den grundlegenden Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler verwendet werden soll.

Für die Grundschulen erweist sich in der aktuellen Phase das Klassenleiterprinzip als besonderer Vorteil, das es der Klassenlehrkraft ermöglicht, verstärkt fächerübergreifend zu planen und Inhalte und Kompetenzerwartungen, die in verschiedenen Bereichen zum Tragen kommen, systematisch zu verknüpfen und damit Lernzeiten sehr effektiv zu nutzen.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang auch auf das vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung erarbeitete Webangebot *Lernen zuhause* (www.lernenzuhause.bayern.de) hinweisen, das neben Anregungen zur Schul- und Unterrichtsorganisation auch schulart- und fächerdifferenzierte Beispiele für den eigenverantwortlichen Umgang mit dem LehrplanPLUS im laufenden und darauffolgenden Schuljahr beinhaltet.

Schließlich ermöglicht die Grundkonzeption des LehrplanPLUS Grundschule, der Grundlegende Kompetenzen jeweils für das Ende von zwei Schuljahren ausweist, eine schuljahresübergreifende Planung. Zusätzliche zeitliche Ressourcen für den Erwerb von Kernkompetenzen in den zentralen Fächern eröffnet auch die Tatsache, dass mehrtägige Schülerfahrten bis einschließlich Januar 2021 ausgesetzt bleiben (vgl. KMS Az. II.1-BS4363.0/183/1 vom 09.07.2020)

Die Lehrkräfte bitte ich darum, am Ende des Schuljahres 2019/2020 bzw. in den ersten Tagen des Schuljahres 2020/2021 den Lernstand der Schülerinnen und Schüler insbesondere in den zentralen Lernbereichen der Fächer Deutsch und Mathematik in geeigneter Weise zu erheben. Von coronabedingten Lern- und Kenntnislücken besonders betroffene Schülerinnen und Schüler erhalten zeitnah zum Unterrichtsbeginn über die Studententafel hinausgehende Brückenangebote (s. Ziff. 5.).

Religions- und Ethikunterricht

Die Konfessionalität des Religionsunterrichts gehört zum Kern des Art. 7 Abs. 3 GG. Damit ist der schulische Religionsunterricht ein Mittel zur Verwirklichung der positiven Religionsfreiheit. Dazu korrespondiert das in Art. 7 Abs. 2 GG verankerte Recht auf Abmeldung vom Religionsunterricht als Pflichtfach, das Ausdruck der negativen Religionsfreiheit ist.

Vor diesem Hintergrund sind davon abweichende nicht autorisierte Formen z. B. eines gemeinsamen religions- oder wertekundlichen Unterrichts, der an die Stelle von Religionsunterricht bzw. Ethikunterricht tritt und an dem Schülerinnen und Schüler verschiedener Konfessionen oder konfessionslose Schülerinnen und Schüler teilnehmen, nicht verfassungskonform. Mit diesen Ausführungen ist der Modellversuch „Konfessioneller Religionsunterricht in erweiterter Kooperation“ ausdrücklich nicht gemeint.

5. Brückenangebote – Organisation, Inhalt, Zielgruppe

Brückenangebote beinhalten ein zusätzliches Förderangebot und richten sich bedarfsgerecht insbesondere an Schülerinnen und Schüler, die

- ✓ im *Lernen zuhause* nicht oder nur kaum erreicht wurden,
- ✓ im Rahmen der Lernstandsfeststellungen deutliche coronabedingte Lern- und Kenntnislücken gezeigt haben
- ✓ aufgrund ihrer Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik das Klassenziel nur knapp erreicht haben.

Die Brückenangebote

- ✓ werden noch im Schuljahr 2019/2020 geplant,
- ✓ sind klassen- oder jahrgangsstufenübergreifend organisiert,
- ✓ ergänzen das reguläre Unterrichtsangebot,
- ✓ sind grundsätzlich freiwillig, sollen bei Bedarf über eine Information der Eltern aber noch im laufenden Schuljahr ggf. dringend empfohlen werden,
- ✓ beginnen nach Möglichkeit bereits in der ersten Unterrichtswoche,
- ✓ enden in der Regel mit Beginn der Herbstferien bzw. in besonders begründeten Fällen spätestens zum Schulhalbjahr,
- ✓ beziehen sich inhaltlich auf grundlegende Kompetenzen in den Fächern Deutsch (v. a. Schriftspracherwerb und Lesekompetenz) und Mathematik (v. a. Grundrechenarten).

Dabei kann, je nach Situation vor Ort, grundsätzlich auf folgende Personengruppen zurückgegriffen werden:

- ✓ Beratungslehrkräfte
- ✓ Förderlehrkräfte, deren an der Schule eingeplante Differenzierungsstunden oder auch der eigenverantwortliche Unterricht in Arbeitsgemeinschaften erst nach Ende der Brückenangebote beginnen
- ✓ Lehrkräfte, deren Unterricht in Arbeitsgemeinschaften oder im Rahmen von Differenzierungsstunden erst nach Ende der Brückenangebote beginnt
- ✓ Lehrkräfte aus der Mobilien Reserve, soweit sie noch nicht im Einsatz sind

- ✓ Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, für digitale Angebote

Nicht für Brückenangebote herangezogen werden können Ressourcen für

- Deutschförderstunden inklusive Vorkurse,
- Inklusionsstunden.

6. Inklusion – Mobile Sonderpädagogische Dienste und längerfristig abwesende Schülerinnen und Schüler

Maßnahmen des inkluisiven Unterrichts und insbesondere die Zusammenarbeit mit Partnerklassen können unter Beachtung der jeweils geltenden Bestimmungen zum Infektionsschutz in bewährter Weise fortgesetzt werden.

Die Lehrkräfte der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) stehen auch im Schuljahr 2020/2021 im Rahmen des vereinbarten Umfangs zur Unterstützung des Unterrichts für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht zur Verfügung. Besondere Maßnahmen für die Unterstützung des *Lernens zuhause* und geeignete Angebote sollen in die Beratung des MSD eingebracht werden.

Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen, die einen besonders schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung befürchten lassen und deswegen mit fachärztlichem Attest vom Unterricht befreit sind, benötigen kontinuierliche und planmäßige Unterstützung beim *Lernen zuhause*, um am Lernfortschritt teilzunehmen und den sozialen Kontakt zur Klassengemeinschaft zu halten. Ggf. ist zusätzlich Unterstützung auf Grundlage von Hausunterricht gemäß Art. 23 BayEUG sinnvoll und erforderlich, um den Unterricht zu gewährleisten.

7. Fortbildungsangebote

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen hat ein umfangreiches Fortbildungsangebot im neuen Online-Format (vgl. Schreiben Az. IV.9 - BS4305 - 6a. 28 304 vom 25. Mai 2020) zusammengestellt, das insbesondere auch Angebote zur Gestaltung des *Lernens zuhause* mit digitalem Schwerpunkt bereithält. Mit Blick auf die Situation im

neuen Schuljahr und aus Gründen des Infektionsschutzes setzt auch die regionale Lehrerfortbildung bis zum Ende des Kalenderjahres verstärkt auf Fortbildungsangebote in digitaler Form. Schulinterne Lehrerfortbildungen können je nach Bedarf und Infektionsgeschehen vor Ort durchgeführt werden. Großveranstaltungen sind hingegen weiterhin nicht möglich.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter, für die wenigen noch verbleibenden Tage in diesem außergewöhnlichen Schuljahr wünsche ich Ihnen weiterhin viel Schaffenskraft und im Anschluss daran eine schöne und erholsame Urlaubszeit!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'W. Gremm'.

Walter Gremm

Ministerialdirigent

Per E-Mail

An alle

Schulämter (per OWA)